

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

29.4.1811 (Nr. 118)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 118.

Montag, den 29. April

1811.

Rheinische Bundes = Staaten.

Am 25. d. Abends war zu Stuttgart Cercle u. Concert bei Hof. Vor deren Anfang geruhten Se. königliche Majestät dem von des Kaisers von Frankreich Majestät an Sie akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Baron Serra, Audienz zu ertheilen, in welcher Sr. königl. Majestät derselbe sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre hatte.

Eine königl. bayerische Bekanntmachung vom 20. April führt in den geheimen Ministerial-Departements, statt der bisher üblichen Geschäftsstunden, neue ein. In Zukunft sind die Kanzleiarbeiten auf die ununterbrochen einzuhaltenden Stunden von 8 Uhr Morgens bis um 2 Uhr Mittags festgesetzt. Diese Bestimmung soll bei allen administrativen Stellen des Königreichs in Anwendung gebracht werden.

Der Obrist des zu Regensburg garnisonirenden königl. bayerischen 4ten Infanterie-Regiments, Hr. Baron von Bollern, veranstaltete am 22. d., am Jahrestage der Schlacht bei Eckmühl, eine Todesfeier für die tapfern bayerischen Krieger, welche in dieser Schlacht und den ihr vorhergegangenen Gefechten gefallen waren. Ausser dem sämmtl. Offizierspersonale, wohnten auch Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, die königl. Hof-Kommission und mehrere Mitglieder der höhern königlichen Stellen dieser Feierlichkeit bei.

Durch ein königl. westphälisches Dekret vom 20. d. ist der Oberst Baron von Langenschwarz, Marechal-des-Logis und Ober-Adjutant des Pallastes, zum Brigade-General ernannt worden.

Zu Schwerin ist am 15. d. folgendes bekannt gemacht worden: „Friedrich Franz ic. Da Uns angezeigt worden, daß von den Departements der Elb-, Weser- u. Ems-Mündungen gehörenden Seeleuten sich manche in Unsern Herzogthümern und Ländern zu verstecken suchen

würden, um sich dem Seedienst auf der kaiserl. franzöf. Flotte zu entziehen, auch auf deren Auslieferung angefragt ist, so befehlen Wir allen Unsern Militär- und Zivilbehörden, auch gesammten Obrigkeiten und Gerichten in Städten, wie auf dem Lande, insonderheit an den Grenzen Unserer Herzogthümer, hierdurch gnädigst ernstlich, und wollen, daß sie auf solche ausgetretene Matrosen aus den 3 obererwähnten Departements genau Acht haben, daher alle diejenigen, welche von dort herkommen und nicht mit gehörigen Pässen oder Scheinen versehen sind, anhalten, und an die nächste kaiserl. franz. Garnison zur Ablieferung an das franz. Gouvernement in Hamburg ausliefern sollen. Wornach ein jeder sich allewege genau, und bei Vermeidung Unserer Unnade, auch sonstiger scharfer Ahndung zu achten.“

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Louise, Karolina, Amalia von Anhalt-Köthen, Wittwe des verewigten Fürsten Ludwig, und Tochter Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, ist zu Köthen in einem Alter von 33 Jahren gestorben.

Der kaiserl. russif. Hr. Oberst von Kabloukoff ist in der Nacht vom 25. d., als Courier von Paris nach Petersburg gehend, durch Frankfurt passirt.

F r a n k r e i c h.

Am 23. Mittags ist der Senat unter dem Vorfige des Fürsten Reichs-Erzkanzlers außerordentlicher Weise versammelt gewesen.

Bis zum 24. waren Deputationen von vierzig der vornehmsten Städte des Reichs zu Paris angekommen, um ihre Glückwünsche wegen der Geburt des Königs von Rom zu den Füßen des Throns niederzulegen.

Man hat zu Hamburg unterm 19. d. folgendes bekannt gemacht: „Da Se. Erzellenz, der Prinz General-Gouverneur, erwägen, daß es für viele Kaufleute ganz unmöglich ist, die Waaren im Holsteinischen, theils wegen

Mangel an Transportmitteln, theils wegen den Ortsentfernungen, oder andern rechtmäßigen Gründen, binnen dem bis zum 20. April bestimmten Termin einpassiren zu lassen, so haben sie das Spezialkonseil autorisirt, diesen Termin bis zum 1. May ausschließlich für alle Kaufleute zu verlängern, welche beweisen können, daß die Verzögerung ihnen nicht beigemessen werden kann. Infolge dieser Autorisation hat das versammelte Spezialkonseil, nach Erwägung der von dem Kommerzium an dasselbe gerichteten Reklamationen, beschlossen: Der für die Einfuhr der Waaren aus dem Holsteinischen gegen bloße Bezahlung der Abgaben bestimmte Termin ist bis zum 1. May exklusiv verlängert. Diese Verlängerung ist bloß auf diejenigen Kaufleute anwendbar, welche durch rechtmäßige Gründe darthun können, daß die Ursachen der Verzögerung bloß von wichtigen und von ihrem Willen unabhängigen Ursachen herrühren. Die bei der Zulassung der Waaren vorgesezten Herren Auditeurs im Staatsrath sind beauftragt, über die Gültigkeit der Reklamationen zu entscheiden. Nach dem 30. April kann kein Grund, die noch verzögerten Waaren von der Entrichtung des Zehnthells, obendrein der Abgaben, befreien. Dieser Beschluß soll durch öffentlichen Anschlag und durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.“

Illyrische Provinzen.

Am 5. d. marschirten die zu Görz gebildeten zwei ersten Bataillons des illyrischen Regiments leichter Infanterie, 1700 Mann stark, von dort nach Palmanova ab. Zwei andere Bataillons sollten in wenig Tagen nachfolgen.

D e s t r e i c h.

Am 20. April wurde zu Wien der Kurs auf Augsburg zu 183 notirt. Er hat sich also seit einigen Wochen nicht wesentlich geändert.

Zu Debreczin in Ungarn war am 3. April eine so große Feuersbrunst, daß gegen 1000 Gebäude abbrannten, und unter diesen auch das Diaristen-Gebäude, das neue, schöne reformirte Kollegium, die große Kirche &c.

In letzterer Zeit sind mehrere Russen, welche aus Frankreich kommen, auf ihrer Reise nach Hause, durch Wien passirt. Man schrieb dieses dem hohen Kurse in Rußland zu, welcher den Aufenthalt in fremden Ländern zu kostspielig macht.

P r e u s s e n.

Den 5. d. traf, nach Berliner Blättern, eine Estaffette

von Pillau, zu Königsberg, mit der Nachricht ein, daß sich zwei engl. Kriegsschiffe vor der Rbede von Pillau zeigten und dort herumkreuzten.

Der Brigadier und Generalmajor von Zieten ist Kommandant von Königsberg geworden.

S p a n i e n.

Öffentliche Nachrichten aus Madrid vom 10. April melden: Der Eskadronschef Perrot vom 7. Jäger-Regiment zu Pferde ist am 29. März in dem Dorfe Willeto auf einen Haufen Rebellen gestossen, wovon er mehrere Mann theils getödtet, theils gefangen genommen hat. Dreißig Reiter, die zu diesem Haufen gehörten, haben diese Gelegenheit benutzt, um die Rebellen zu verlassen, und unter unserer Kavallerie Dienste zu nehmen. Am nämlichen Tage hat eine Kolonne unter Hauptmann Caizot die mit einander vereinigten Banden von Garrido und Puchas angegriffen; sie tödtete 25 Mann und machte viele Gefangene. Die ganze Bande würde, wenn sie nicht schnell die Flucht ergriffen hätte, zernichtet worden seyn. Am 1. wurde der Dragoner-Offizier Nihon vom 22sten Regiment auf dem Gebirge Nambroca von 260 Mann von Camilo's Bande angegriffen. Er drang mit den 50 Dragonern, die er kommandirte, in den Feind ein, und nöthigte ihn, sich zurückzuziehen, mit Hinterlassung einer großen Zahl von Todten. Die Freikompanien der Gebirgsjäger von Madrid und Guadalarara zeigten, unter den Befehlen des Gen. Darmagnac, von Tag zu Tag mehr Tapferkeit; sie haben bereits in mehreren Gefechte dem Feinde vielen Abbruch gethan &c.

S c h w e i z.

In der am 17. d. ohne öffentliche Feierlichkeiten statt gehaltenen ersten Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung legte der Landammann der Schweiz, nach vorgenommener Beeidigung der Gesandtschaften, denselben einen umständlichen Bericht über die Verhältnisse des Kantons Tessin seit sechs Monaten, und über alle sich darauf beziehenden Vorfälle vor Augen; der Gesandte von Tessin erstattete seinerseits einen besondern Bericht, und legte die Begehren und Wünsche seiner Kommittenten den Bundesgenossen ans Herz. Alsdann wurden die Instruktionen eröffnet, und zu näherer Prüfung des Geschäfts eine Kommission ernannt, die von dem Landammann der Schweiz präsidirt wurde, und übrigens aus den Gesandten der Stände Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Zürich

und Tiffin, (den H. v. Wattenwyl, Rüttimann, Rebing, Heer, v. Escher und Rusconi) bestand. Die Tagesatzung empfing auch in dieser ersten Sitzung die Mittheilung aller diplomatischen, sich auf die Beglückwünschung und Sendung des Landammanns nach Paris beziehenden Aktenstücke.

N o r d = A m e r i k a.

Ausserordentliche Zeitung der Regierung von Mexico. Donnerstags, den 17. Jänner 1811. Die göttliche Vorsehung, Beschützerin unsrer Anstrengungen, um in den auführischen Distrikten die Ruhe herzustellen, sie zur Ordnung und zum Frieden zurückzuführen, und ihre Armee zu vertilgen, hat ihre Macht in den über die Höhen davon getragenen verschiedenen Siegen offenbahrt, wie dies aus folgendem Berichte des Brigadier-General Joseph de la Cruz erhellt: An Sr. Erzellenz, den Vizekönig, D. F. J. Venegas. Da der Feind in einer sehr vortheilhaften Position und in bedeutender Macht erschien, so griff ich ihn an, und nahm ihm 25 bis 30 Kanonen und alle seine Munition. Er ließ eine große Zahl Todter auf dem Schlachtfelde zurück. Ich schreibe Ihnen zu Pferde, und in voller Verfolgung der Flüchtlinge. Das königl. Bataillon der Marine-Soldaten, unter dem Kommando des Lieutenant Don Pedro Negrete, hat sich mit Ruhm bedekt. Ich habe den Truppen von Valladolid durch meinen Adjutanten, Don Juan Guadamuro, den Befehl zugesandt, von sämtlicher Artillerie und allem, was auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben ist, Besitz zu nehmen, denn ich kann mich hier nicht aufhalten. J. d. la Cruz. Von dem Schlachtfelde, auf dem Gebirge von Urapetiro, am 14. Jänner Mittags. N. S. Das Gefecht hat gegen 2 Stunden gedauert. — Mittwoch, den 23. Jänner 1811. Der Vizekönig hat folgenden weitem Bericht erhalten: Erzellenz, so eben, um 4 Uhr Nachmittags, habe ich mich des feindlichen Lagers bemächtigt; es war ein beinahe uneroberbare Position, wie alle jene, welche der Feind wählt; sie wurde durch 100,000 Mann und durch mehr als 80 Kanonen von verschiedenem Kaliber vertheidigt, welche letztere größtentheils die besten Kanonen sind, die es in Amerika giebt, und die alle in unsere Gewalt gefallen sind. Die Kühnheit und unerschütterliche Berwegenheit dieses verirrtten Volkes können nur mit der anerkannten Tapferkeit der Truppen, welche ich die Ehre habe, zu kommandiren, verglichen wer-

den. Nachdem ich sechs Stunden lang mit zweifelhaftem Erfolg, gefochten hatte, ließ ich eine gut postirte und gut bediente Batterie von 60 Kanonen angreifen. Ich nahm sie, ohne einen Schuß zu thun, weg; unsere Truppen hielten mit dem kältesten Blute das heftige Feuer des Feindes aus, das derselbe so lange fortsetzte, bis er sich von allen Seiten umringt, und auf seiner Flucht von unserer Kavallerie verfolgt sah. Von dem Schlachtfelde, bei der Brücke von Calderon, anderthalb Stunden von Zapotlanejo, am 19. Jänner 1811. Unterz. Felix Callega.

Es war am 27. Febr. Morgens 5 Uhr, nach 37stündigen Debatten, als die Supplementärbill zu der Non-intercourse-Akte mit 68 gegen 35 Stimmen, in der Kammer der Repräsentanten der nordamerikanischen Freistaaten, angenommen wurde. (Den wesentlichen Inhalt dieser Bill s. Nr. 78.)

Ankündigung der neuen, gänzlich umgearbeiteten Auflage von K. S. Zacharia's Handbuch des franzöf. Zivilrechts. In 4 Bänden.

Es war ein mehr als gewagtes Unternehmen, als ich vor beinahe 3 Jahren ein Handbuch des franzöfischen Zivilrechts herausgab. Das franzöfische Recht gehörte damals in Deutschland fast noch unter die unbekanntesten Länder; ich selbst war nur ein Laye in dieser Wissenschaft; die Hülfsmittel, die mir damals zu Gebote standen, waren nur sehr beschränkt. Gleichwohl mußte das Versprechen, das ich dem Publikum in einer unbewachten Stunde gegeben hatte, erfüllt, und die Arbeit in der kurzen Frist eines halben Jahres, neben meinen Amtsarbeiten, vollendet werden, so sehr ich auch bei jedem Schritte, den ich in der Ausarbeitung des Werkes vorwärts that, fühlte, daß ich mich nicht durch den Wahn, als ob einige Kenntniß des römischen Rechts und das fleißige Studium der öffentlichen Verhandlungen über den E. N. zu dem Verstehen des franz. Rechts hinreiche, zu jenem Versprechen hätte verleiten lassen sollen.

Das Publikum hat dieses Werk mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommen. Eine sehr starke Auflage ist in Zeit von 2 Jahren abgesetzt worden. So wie ich diesen Beifall (ohne nach dem Ruhme einer übergroßen Verschiedenheit zu trachten) nur den Umständen zuschreiben kann, unter welchen das Werk erschien, so ist er mir ein Sporn gewesen, in der zweiten Auflage des Werkes meinen Fehler wieder gut zu machen.

Um dieser Pflicht, nach meinen Kräften, ein Genüge zu thun, suchte ich mich zu der Ausarbeitung der 2. Auflage durch das Studium des alten franzöf. Rechts, durch das Studium der übrigen Theile des franz. Rechts, außer dem Zivilrechte, insbesondere des Zivilprozesses, der mit dem theoretischen Zivilrechte in einer so wesentlichen Verbindung steht, endlich durch das Studium der neuen juristischen Litteratur über das franz. Zivilrecht, insbesondere auch derjenigen Werke, die über den Gerichtsgebrauch Auskunft geben,

und vielleicht einen Ausländer allein in den Stand setzen können, sich ein recht anschauliches Bild von dem franzöf. Rechte zu machen, — vorzubereiten. Auch eine Reise nach Paris, wo ich mich fast täglich bei den öffentlichen Gerichtsungen einfand, benutzte ich zu diesem Zwecke. Die literarischen Hilfsmittel fand ich größtentheils auf unserer Universitäts-Bibliothek, die sie der besondern Freigebigkeit unserer, für das Wohl der Universität so thätigen Regierung verdankt.

Der Zweck, den ich bei dieser zweiten Ausgabe unausgesetzt vor Augen hatte, war der, ein Werk zu liefern, das eine vollständige gedrängte und systematische Darstellung des gesammten allgemeinen franz. Zivilrechts, so wie es in dem C. N. und in den andern Gesetzbüchern und Gesetzen des franz. Kaiser-Reiches enthalten ist (jedoch mit Ausschluß des Prozesses), enthielte, in welchem der Gelehrte und der Gesetzmänn bei einer jeden schwierigen Frage wenigstens die Schriftsteller angeführt fände, die er zu seiner weitem Belehrung zu Rathe ziehen könnte, das endlich auch die Hauptbestimmungen nicht unberücksichtigt ließe, unter welchen der C. N. in den deutschen Staaten eingeführt worden ist. Eine besondere Sorgfalt verwendete ich daher auf die Litteratur des franz. Rechts. In der Ueberzeugung, daß die Brauchbarkeit eines Handbuches vorzüglich darauf beruht, daß es einen Reichthum an Citaten enthält, habe ich keine Mühe gespart, dem Werke insbesondere auch diesen Vorzug zu geben.

Ich habe nach dem Original-Texte übersetzt, jedoch so, das ich bei schwierigen Stellen die sämtlichen offiziellen Uebersetzungen verglich, die es in Deutschland giebt, auch namentlich bei Kunstwörtern, die Verschiedenheit dieser Uebersetzungen bemerkte.

Noch muß ich kürzlich den Grund anführen, aus welchem ich nur einen sehr sparsamen Gebrauch von dem römischen Rechte zur Erläuterung des franzöf. gemacht habe. Ich war nämlich der Ueberzeugung, daß man das franzöf. Recht zuvörderst ganz so, wie es an und für sich selbst ist, kennen müsse, ehe man das römische Recht zu jenem Zwecke benutzen könne, daß gerade diese Kenntniß des reinen franz. Rechts für den deutschen Juristen (selbst in dem G. H. Baden, in welchem der C. N. mit so bedeutenden Modifikationen aufgenommen worden ist) Bedürfniß sey.

Da ich diese zweite Auflage des Handbuchs (wovon noch zur Ostermesse der 2. Band, der 3. und 4. aber bald darauf erscheinen wird) geradezu für ein neues Werk erklären kann und muß, so war es mir unmöglich, die Veränderungen, die das Werk in der neuen Auflage erhalten hat, für die Besitzer der ersten besonders abdrucken zu lassen. Sollte das Werk eine neue Auflage erleben, so werde ich gewiß auf die Erfüllung dieses so billigen Wunsches Bedacht nehmen.

Heidelberg im Februar 1811.

Zachariaä.

Der 1. und 2. Band der neuen Auflage dieses Handbuchs des franzöf. Zivilrechts ist bereits erschienen und an den zwei folgenden Bänden wird unausgesetzt gedruckt. Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir gegen baare Einsendung des vollen Betrags an uns, bis zur Erscheinung des dritten Bandes, den Pränumerationspreis von 9 fl. fest; Pränumerantensammler erhalten überdies auf 8 Exemplare das 9. frei. Der Ladenpreis ist 12 fl.

Mohr und Zimmmer in Heidelberg.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs = Beobachtungen.

A p r i l.		Sonntag 21.	Montag 22.	Dienstag 23.	Mittwoch 24.	Donnerst. 25.	Freitag 26.	Samstag 27.
Barometer	Morgens.	27. 7. $\frac{4}{10}$.	27. 9. $\frac{2}{10}$.	27. 6. $\frac{7}{10}$.	27. 7. $\frac{4}{10}$.	27. 8. $\frac{6}{10}$.	27. 8. $\frac{1}{10}$.	27. 4. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	8. $\frac{4}{10}$.	7. $\frac{9}{10}$.	6. $\frac{1}{10}$.	7. $\frac{5}{10}$.	9. 0.	7. $\frac{1}{10}$.	5. 0.
	Abends.	8. $\frac{8}{10}$.	7. $\frac{3}{10}$.	6. $\frac{7}{10}$.	8. $\frac{4}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{8}{10}$.	6. $\frac{2}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	10. 0.	12. $\frac{1}{10}$.	13. $\frac{4}{10}$.	12. $\frac{4}{10}$.	11. $\frac{4}{10}$.	8. $\frac{4}{10}$.	$\frac{1}{2}$ Uhr 3. $\frac{5}{10}$.
	Mittags.	17. $\frac{2}{10}$.	19. $\frac{5}{10}$.	21. $\frac{1}{10}$.	19. $\frac{4}{10}$.	11. $\frac{8}{10}$.	14. $\frac{4}{10}$.	12. $\frac{8}{10}$.
	Abends.	11. $\frac{1}{10}$.	14. $\frac{1}{10}$.	15. $\frac{5}{10}$.	12. 0.	8. $\frac{3}{10}$.	9. $\frac{7}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.
Hygromet.	Morgens.	65	61	52	57	76	63	66
	Mittags.	49	43	45	48	65	50	53
	Abends.	70	47	47	72	74	52	64
Wind.	Morgens.	N.D.	N.D.	D.	D.	N.D.	N.D.	N.
	Mittags.	N.	D.	N.	D.	N.D.	N.D.	N.
	Abends.	N.D.	D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.
Witterung überhaupt.	Morgens.	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	wenig heiter	zieml. heiter	zieml. heiter
	Mittags.	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	gewitterhaft	wenig heiter	zieml. heiter	zieml. heiter
	Abends.	heiter	zieml. heiter	Wetterleuch.	stark Gewitt.	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter